

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 23. September 2022

161.02 Projekte Wasserversorgung

Sanierung Bubenbergstrasse 1-5, Spiez / Verpflichtungskredit

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Aeschi-Spiez (WVG) hatte im 2020 in der Bubenbergstrasse zwischen dem Rüttiweg und der Schoneggstrasse die Wasserleitung erneuert. Auf dem Abschnitt Rüttiweg bis Bubenbergstrasse 5 wurde im letzten Jahr im Grabenbereich der Deckbelag eingebaut. Auf dem Abschnitt Bubenbergstrasse 5 bis Schoneggstrasse wurden jedoch verschiedene Schäden festgestellt, vor allem im Bereich der Randabschlüsse für eine verbesserte und sicherere Fussgängerführung. Zudem ist die Ableitung des Strassenabwassers ungenügend. Zwischen den Gebäuden Bubenbergstrasse 3 und 1a verhindert aktuell eine provisorische Massnahme, dass abfliessendes Regenabwasser bei Starkregen an den untenliegenden Liegenschaften grössere Schäden anrichten kann. Anhand von Geländeaufnahmen wurde ein kleines Projekt ausgearbeitet, das die vorhandenen Defizite beheben soll.

Der bestehende Belag muss vollständig ersetzt werden, weil der Oberflächenverlauf in Längs- und Querrichtung so angepasst werden muss, dass ein einwandfreier Wasserabfluss gewährleistet wird und damit das Schadenpotential für die untenliegenden Liegenschaften markant verringert wird. Dazu sind teilweise auch neue zusätzliche Strassenentwässerungsanlagen notwendig. Sämtliche Randabschlüsse für die Fussgängerführung müssen ebenfalls vollständig ersetzt werden.

Bericht

Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit können der Strassenabschnitt der Bubenbergstrasse 5 bis zur Schoneggstrasse nachhaltig saniert, die Schäden bei den Randabschlüssen repariert und die bestehenden Defizite im Bereich der Strassenentwässerung behoben werden.

Erwägungen der entsprechenden Kommission

Die Planungs-, Umwelt- und Baukommission hat an der Sitzung vom 13. September 2022 dem Kreditantrag einstimmig zugestimmt und zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Finanzielle Auswirkungen

Tiefbauarbeiten	CHF	133'000.00
Bauleitung	CHF	10'000.00
Verkehrssichernde Massnahmen (Strassenmarkierungen)	CHF	4'000.00
<u>Unvorhergesehenes und Reserven</u>	<u>CHF</u>	<u>15'000.00</u>
Total inkl. 7.7% MwSt.	CHF	162'000.00

Der Anteil WVG für den Deckbelag im Grabenbereich der Wasserleitung beträgt pauschal CHF 5'300.00. Dieser Betrag wurde vorgängig verbindlich festgelegt. Der Unternehmer wird der WVG diesen Betrag direkt als Pauschale verrechnen. Die obenstehende Kostenzusammenstellung berücksichtigt deshalb nur die Kosten für die Gemeinde Spiez.

Die Kosten für die Belagssanierung sind im Finanzplan 2022–2026, Investitionsrechnung Gemeindestrassen vorgesehen.

Anlagebuchhaltung: Die Kosten werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie „Tiefbauten Strasse“ (1401) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren linear mit 2.5% p.a. abgeschrieben. (Produkt 5201).

Die Folgekosten betragen in den ersten 10 Jahre durchschnittlich CHF 5'548.00 pro Jahr.

Beschluss

1. Für die Sanierung der Bubenbergstrasse 1–5 wird unter Vorbehalt von Art. 47 Abs. 5 der Gemeindeordnung ein Verpflichtungskredit von CHF 162'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
Konto Nr. 5201.5010.33, Budgetverantwortlich: Vinzenz Gnehm
2. Die Abteilung Gemeindeschreiberei wird mit der Publikation im Simmentaler Anzeiger und Bekanntmachung an die Mitglieder des Grossen Gemeinderates beauftragt.
Dieser Beschluss mit den Beilagen «Situation 1:100», «Querprofile 1:100» und «Normalprofil 1:50» wird auf der Website der Gemeinde Spiez unter dem Register Grosser Gemeinderat, Rubrik „Informationen“ aufgeschaltet.
3. Die Abteilung Tiefbau/Werkhof wird mit dem Vollzug und der Kreditabrechnung beauftragt.